

Protokollauszug

aus der
91. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Bauen
vom 26.11.2013

öffentlich

Top 3.11 **Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 1. Änderung, Teilbereich Nuthewinkel**
Entscheidung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, das
geänderte städtebauliche Konzept, die Weiterführung des Verfahrens nach §
13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustim-
mung zum städtebaulichen Vertrag

13/SVV/0665
ungeändert beschlossen

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Auf die Rückfragen einzelner Teilnehmer zur

- Farbwahl der Dacheindeckung
- Entfernung zur Nutheschneelstraße
- dem ursprünglichen städtebaulichen Konzept
- sowie der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

geht Frau Holtkamp ein.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Nuthewinkel, 1. Änderung wird geändert (gemäß Anlage 1).
2. Das geänderte städtebauliche Konzept für die Wohnbebauung im Bereich Nuthewinkel wird bestätigt (Anlage 2 und 3).
3. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB weitergeführt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 "Horstweg-Süd", 1. Änderung, Teilbereich Nuthewinkel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 4 und 5).
5. Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt, sofern aus dem weiteren Bebauungsplanverfahren kein Änderungsbedarf mehr resultiert (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **9**

Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1